Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Historische Entwicklung der schriftlichen standardisierten Reifeprüfung (SRP) in Latein und Griechisch

Auf Beschluss des Nationalrats erfolgt die Aufgabenstellung zur schriftlichen Reifeprüfung in den klassischen Sprachen seit dem Schuljahr 2014/15 standardisiert und kompetenzorientiert.

Seit Dezember 2007 war eine vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK, nunmehr BMBWF) angeregte und durch das BIFIE eingerichtete Arbeitsgruppe unter der Leitung von LSI Univ.-Doz. Dr. Friedrich Lošek (Landesschulrat Niederösterreich) beauftragt, ein schlüssiges Konzept für die neue standardisierte Reifeprüfung (SRP) für die klassischen Sprachen zu entwickeln.

Zwischen September 2009 und August 2012 lag die Leitung dieses personell weitgehend gleich besetzten Teams in den Händen von Ass.-Prof. Mag. Dr. Florian Schaffenrath (Universität Innsbruck). Parallel dazu wurde die Arbeitsgruppe Consensus neu installiert, deren Aufgabe vorwiegend darin besteht, die Neuerungen hinsichtlich der Reifeprüfung auf die Gestaltung der Leistungsfeststellungen im Unterricht anzuwenden und diesbezügliche Unterlagen für Lehrer/innen zu entwickeln. Über die Fortschritte beider Arbeitsgemeinschaften wurde regelmäßig im Circulare, der Zeitschrift der Sodalitas (Bundesarbeitsgemeinschaft klassischer Philologen und Altertumswissenschaftler in Österreich) berichtet.

Kompetenzmodelle

Auf Grundlage des geltenden Lehrplans wurden differenzierte Kompetenzmodelle entwickelt und ausformuliert.

Als grundlegende Kompetenzen, die der Latein- und Griechisch-Unterricht vermitteln, werden das *Übersetzen* und das *Interpretieren* auf der Basis lateinischer bzw. griechischer Originaltexte definiert.

Der Kompetenzbereich *Übersetzen* manifestiert sich nach wie vor in der Übersetzung selbst. Im Kompetenzbereich *Interpretieren* werden voneinander unabhängige Teilkompetenzen (*Sammeln und Auflisten*, *Gliedern und Strukturieren*, *Zusammenfassen und Paraphrasieren*, *Gegenüberstellen und Vergleichen*, *Belegen und Nachweisen* (nur sechsjähriges Latein und Griechisch), *sich auseinandersetzen und Stellung nehmen*, *Kreatives Bearbeiten und Gestalten*) mittels unterschiedlicher Aufgabenformate getestet.

Struktur der Klausur

Kompetenzbereiche: Übersetzen und Interpretieren

Die Kandidatinnen und Kandidaten bearbeiten bei der standardisierten schriftlichen Reifeprüfung jeweils eine Aufgabe aus den Kompetenzbereichen *Übersetzen* und *Interpretieren*.

Der Bereich *Übersetzen* umfasst einen lateinischen bzw. griechischen Originaltext, dessen Übersetzung nach den Kriterien *Sinnerfassung*, *Lexik*, *Morphologie*, *Syntax* und *Qualität in der Zielsprache* überprüft wird. Der Bereich *Interpretieren* besteht aus zehn Teilaufgaben zur sprachlichen und inhaltlichen Analyse eines lateinischen bzw. griechischen Originaltexts, bei dem ausschließlich das Lösen der einzelnen Teilaufgaben beurteilt wird.

Aufgabenformate für den Kompetenzbereich: Interpretieren

Während das Übersetzen schon seit jeher zu den fachtypischen Tätigkeiten des Unterrichts in den klassischen Sprachen zählte, wurde mit den Teilaufgaben zum Interpretationstext Neuland betreten. Diese Aufgaben unterliegen strengen testtheoretischen Anforderungen, die in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Testtheorie und Prüfungsmethodik entwickelt wurden.

Grundsätzlich gibt es im Kompetenzbereich *Interpretieren* geschlossene (z. B. Multiple Choice), halboffene Formate (z. B. Ergänzen eines Wortes oder weniger Wörter) und offene Formate (z. B. Verfassen kurzer Texte). Es ist die Aufgabe des auf die Reifeprüfung hinführenden Unterrichts, die Schüler/innen mit den Anforderungen der neuen Aufgabenformate vertraut zu machen (z. B., dass es zu einem Punkteabzug führt, wenn bei einer offenen Aufgabe die maximal erlaubte Wortanzahl um mehr als zehn Prozent überschritten wird). Im Dokument *Bausteine zum Erstellen von Schularbeiten* werden sämtliche neu entwickelten Formate vorgestellt und kommentiert.

Korrekturmodell

Gleichzeitig mit dem Konzept der standardisierten Reifeprüfung für die klassischen Sprachen wurde auch ein neues Korrekturmodell entwickelt, das einerseits neuesten fachdidaktischen Ansprüchen genügt (z. B. die Einbeziehung der zielsprachlichen Qualität der Übersetzung), andererseits im Sinne der Standardisierung zu möglichst hoher intersubjektiver Übereinstimmung verschiedener Korrektorinnen und Korrektoren führen soll. Zudem greift dieses Korrekturschema die in den Kompetenzmodellen definierten Bereiche auf.

Gemäß Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) müssen die Anforderungen sowohl im Kompetenzbereich *Übersetzen* als auch im Kompetenzbereich *Interpretieren* in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein.

Kompetenzbereich: Übersetzen

Der Kompetenzbereich *Übersetzen* umfasst einen lateinischen bzw. griechischen Originaltext, dessen Übersetzung nach den Kriterien *Sinnerfassung* (anhand von denotativer Übereinstimmung mit einer vorformulierten Paraphrase) sowie *Lexik*, *Morphologie* und *Syntax* (anhand von Checkpoints) bewertet wird. Weiters wird das Kriterium *Qualität in der Zielsprache* beurteilt, wofür drei Niveaustufen beschrieben werden.

Bewertet wird nach der Anzahl von richtig übersetzten Checkpoints. Jeder erfüllte Checkpoint wird mit einem Punkt bewertet. Für das Kriterium *Qualität in der Zielsprache* werden je Niveaustufe 0, 3 oder 6 Punkte vergeben.

Damit können im Kompetenzbereich *Übersetzen* insgesamt 36 Punkte erreicht werden. Die Aufgabe ist so konzipiert, dass bei 18 Punkten die in den Deskriptoren beschriebene Kompetenz gemäß Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) überwiegend erfüllt ist.

Kompetenzbereich: Interpretieren

Die Überprüfung erfolgt durch geschlossene (z. B. Multiple Choice), halboffene Formate (z. B. Ergänzen eines Wortes oder weniger Wörter) und offene Formate (z. B. Verfassen kurzer Texte). Bewertet wird ausschließlich nach Anzahl der gelösten Fragen.

Die Erstellung der Aufgaben ist so konzipiert, dass bei zwölf erreichten Punkten (von insgesamt 24) die in den Deskriptoren beschriebene Kompetenz gemäß LBVO überwiegend erfüllt ist.

Im Sinne einer möglichst umfassenden Vorbereitung der künftigen Kandidatinnen und Kandidaten auf die Test- und Korrekturformate scheint es sinnvoll, die Schüler/innen spätestens im Lektüreunterricht mit diesen vertraut zu machen. Die von Mag. Renate Glas und Dir. Mag. Walter Kuchling nach den Erfahrungen mit dem neuen Korrektursystem in der schulischen Praxis erstellten und überprüften Excel-Tabellen können dabei helfen.

Auswirkungen auf den Unterricht

Da die Reifeprüfungsaufgaben auf den Kompetenzmodellen basieren, muss der Unterricht einerseits die Vorgaben des Fachlehrplans mit den Lektüremodulen berücksichtigen und andererseits die Kompetenzmodelle miteinbeziehen.

Die starke Gewichtung der Kategorien *Sinnerfassung* und *Qualität in der Zielsprache* lässt eine entsprechende Rückwirkung auf den Griechisch- und Lateinunterricht erwarten: Grammatikalisch richtige Übersetzungen, die inhaltlich hanebüchenen Unsinn darstellen, oder Übersetzungen à la „dieser Sache eingedenk" werden nicht mehr gutgeheißen.

Damit die genannten Neuerungen möglichst rasch in den Unterricht einfließen konnten, wurde von der von LSI Dr. Michael Sörös geleiteten Gruppe *Consensus neu* das Dokument *Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung* herausgegeben. Darin sind unter anderem die wichtigsten Bestimmungen zur gesetzeskonformen Gestaltung von Schularbeiten enthalten.